



# Zulassungsvoraussetzungen für die Bewerbung zum Masterstudium Pharmazie

Bevor Sie Ihre Bewerbung einreichen, prüfen Sie bitte gewissenhaft, ob Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen und entsprechende Nachweise erbringen können:

- / Kopie der **Urkunde zum Nachweis der allgemeinen Universitätsreife** gemäß § 64 Abs. 1, [Universitätsgesetz 2002](#), europäisches Abiturzeugnis, gleichwertiger Abschluss, Studienberechtigungsprüfung.
- / Kopie der **Urkunde Bachelorabschlusszeugnis Pharmazie** oder Bachelorabschlusszeugnis eines sonstigen mindestens 3-jährigen abgeschlossenen Studiums an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen im In- und Ausland, sofern dieses mindestens folgende Fächer im entsprechenden Umfang enthält:
  - Chemie: 25 ECTS
  - Physik: 1 ECTS
  - Biologie: 10 ECTS
  - Pharmakologie: 10 ECTS
  - Pharmazeutische Technologie: 5 ECTS
  - Medizinische Grundlagen: 20 ECTS
- / Ausgezeichnete **Deutsch-** und gute **Englischkenntnisse** (C1 und B2 Level, respektive)
- / **Latinum**: Der Österreichische Gesetzgeber verlangt als Voraussetzung für das Pharmaziestudium den Nachweis von 10 Wochenstunden Latein. Sollte Latein in einer anderen Form bereits vorliegen, muss eine Gleichwertigkeitsbestätigung der jeweiligen Schule oder Universität den Bewerbungsunterlagen angeschlossen werden. Das Latinum kann bis zum Ende des ersten Studienjahres nachgeholt werden. Dazu wird ein Kurs der Paracelsus Universität angeboten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Zulassung zum 2. Studienjahr.
- / Die **Teilnahme am Bewerbungsverfahren** ist nur zweimal möglich (z.B. 2022 und 2023)
- / **Bewerber\*innen aus EU-Ländern** müssen die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium der Pharmazie im jeweiligen Herkunftsland (Hauptwohnsitz) erfüllen. Bewerber aus Deutschland benötigen keine Berücksichtigung durch die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH, ehemalige ZVS).



- / **Bewerber\*innen aus Nicht-EU-Ländern** müssen die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium der Pharmazie im jeweiligen Herkunftsland (Hauptwohnsitz) erfüllen. Eine diesbezügliche beglaubigte, gegebenenfalls übersetzte Bestätigung ist vorzulegen.

**Nähere Informationen:**

[Anerkennungs- Antrags- und Informationssystem](#) (ENIC NARIC AUSTRIA)

[Bewertung und Nostrifikation ausländischer Zeugnisse](#) (BMBWF.GV.AT)

**Rückfragen an:**

Studiengangsorganisation Pharmazie

E. [pharmazie-studium@pmu.ac.at](mailto:pharmazie-studium@pmu.ac.at)

T. +43 (0)699 12 42 01 05

Salzburg, am 03.10.2024